

07.07.2021

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Hauptausschusses**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9801

### 2. Lesung

## **Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/9801, wird abgelehnt.



**Bericht****A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der AfD „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 17/9801, wurde am 24. Juni 2020 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

**B Beratung**

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in seiner Sitzung am 3. September 2020 und beschloss die Durchführung einer Anhörung.

Die Anhörung fand am 21. Januar 2021 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
Dr. Werner Reutter Institut für Sozialwissenschaften Humboldt-Universität Berlin	Dr. Werner Reutter	17/3381
Professor Dr. Sven-Joachim Otto Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Düsseldorf	Professor Dr. Sven-Joachim Otto	17/3490
Professor Dr. Michael Elicker Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Universität des Saarlandes Saarbrücken	Professor Dr. Michael Elicker	17/3492

In der Anhörung nahmen alle Sachverständigen, die zuvor eine Stellungnahme eingereicht haben, mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1284 dokumentiert.

Der mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf final in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 und stimmt über eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Die Fraktion der AfD wirbt für Ihren Gesetzentwurf. Dieser solle einen noch größeren nordrhein-westfälischen Landtag in der nächsten Wahlperiode verhindern. Gemäß Wahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werde die Sollgröße mit 181 Abgeordneten für das Landesparlament angegeben; die Prognosen für die nächste Landtagswahl 2022 gingen aber von einer Anzahl von bis zu 300 Abgeordneten aus. Die Anhörung habe gezeigt, dass ein solch großer Landtag keine Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens bringe.

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führen gegen den Gesetzentwurf an, dass dieser zu radikal die Abgeordnetenanzahl und die Wahlkreise senken wolle. Mit der Reduzierung von 181 auf 129 Abgeordneten und einer Verringerung auf 64 Wahlkreise könnten die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr repräsentativ vertreten werden. Bereits heute hätten insbesondere die kleinen Fraktionen Schwierigkeiten, die Ausschussarbeit personell zu bewältigen. Der Gesetzentwurf der AfD gefährde die Funktionsfähigkeit des Landtags (Kontrolle der Regierung).

Die Fraktionen der CDU und der FDP merken an, dass es den Diskurs um die Größe des Landesparlamentes schon lange gäbe. Auch sie befürchten Entkopplungseffekte, wenn Bürgerinnen und Bürger „ihre“ Abgeordneten nicht mehr persönlich kennen und direkt ansprechen könnten. Zwar seien die Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten mit Hilfe der Digitalen Medien verbessert und teilweise sogar erweitert worden. Sie bedeuten aber einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der u.a. nur mit einer höheren (personellen) Ausstattung zu bewältigen wäre.

Abschließend konstatieren die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie sich einer sinnvollen Reform des Landeswahlgesetzes nicht verschließen würden.

## **C Ergebnis**

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzentwurf, Drucksache 17/9801, abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender